

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu-

28. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 24. Jänner 1922.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

7

H. B. Erstner (deutsch.) spricht über die Frage der Bedeckung eines verbleibenden Defizites der Staatsbahn, das trotz der Tarifierhöhung noch immer sich ergebe.

H. B. Biber (christl. soc.) bespricht die Bussebetriebsleitung der Strassenbahnlinie von Columbusplatz zum Favoritenplatz, die einen dringenden Wunsch der Bevölkerung des 10. Bezirkes widerspreche. Keiner spricht sich für die Gültigkeitverlängerung der Unsteigerkarten aus.

H. B. Heumann übernimmt den Vorsitz.

H. B. Konrad kommt in seinem Schlusswort ausführlich auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen. Wenn der Vorwurf gemacht wurde, dass die Tarifregelungen durch einfaches Rechnen vorzunehmen seien, so ist dies nicht der Fall.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Dienstag, den 24. Jänner 1922 - Abendausgabe.

Die Durchführungsverordnung zur Plakatsteuernovelle. Das am 20. ds. ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält die Durchführungsverordnung zur Plakatsteuernovelle. Gegenüber den früheren Bestimmungen ist hervorzuheben die Erhöhung des Abgabesatzes von 20% auf 30% bei den zur monatlichen Abrechnung verpflichteten Plaktierungsinstituten und der übrigen entgeltlichen Reklame und von 1.50 K auf 15 K pro Quadratmeter und Monat bei der in eigener Regie durchgeführten unentgeltlichen Plakatierung. Der Abrechnungstermin und gleichzeitig Zahlungstermin bei der entgeltlichen Plakatierung ist der zehnte des darauffolgenden Monats, für Ankündigung ohne Heranziehung eines Plakatierungsunternehmens ist die Abgabe vor Durchführung der Reklame beim Magistrate einzuzahlen.
